
Auszug aus dem Weiterbildungsvertrag CAS Schulpraxisberatung und Supervision am PPZ Uster

Übungsberatungen und eigene Supervisionserfahrung

Die / der Studierende verpflichtet sich, während der Dauer der Weiterbildung mindestens 5 Übungsberatungen bzw. Inputs mit Erwachsenen (z.B. Arbeitskollegen und Kolleginnen, Praktikanten und Praktikantinnen, Eltern oder andere in der Bildung und Erziehung handelnde Personen) durchzuführen. Das PPZ ist nicht verpflichtet, der/ dem Studierenden entsprechende Aufträge oder Anstellungen zu vermitteln.

Die / der Studierende bestätigt spätestens bis 1 Jahr nach Abschluss der Weiterbildung die Teilnahme als Klient an mind. 10 Supervisionssitzungen (gültig ab 3 Jahre vor Weiterbildungsbeginn).